

Über die Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis des Landratsamts
An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde) Referat für Stadtplanung und Bauordnung Hauptabteilung IV LBK Blumenstraße 28b 80331 München	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts
<input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Drittschrift <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausfertigung		Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

Antrag gemäß Art. 63 Ab. 2 BayBO auf

- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 2 BauGB)
- Ausnahme vom Bebauungsplan (§ 31 Abs. 1 BauGB)
- Abweichung von Vorschriften der Bayerischen Bauordnung
- Abweichung von örtlichen Bauvorschriften

Anlage zum Bauantrag vom **19.09.2022**

1. Antragsteller / Bauherr

Name BMW AG z.Hd. Jessica Borup	Vorname PI-22
Straße, Hausnummer Petuelring 130	PLZ, Ort 80788 München
Telefon (mit Vorwahl) 089-382-XXXXX	Fax
E-Mail Jessica.borup@bmw.de	
Vertreter des Antragstellers / Bauherrn	
Name Jessica Borup	Vorname PI-22
Straße, Hausnummer Petuelring 130	PLZ, Ort 80788 München
Telefon (mit Vorwahl) 089-382-XXXXX	Fax
E-Mail Jessica.borup@bmw.de	

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
Werk 01.10 München, Neubau Gebäude 036.2, Karosseriebau TKB und brandschutztechnische Neubetrachtung von Gebäude 36.0 wegen Abbruch der Brandwand zwischen Gebäude 36.0 und 36.2.
Dostlerstraße 6, Lerchenauer Straße 76, 80809 München
Gemarkung Milbertshofen, Flur-Nr.: 480, 480/3

- Gebäudeklasse** nach Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BayBO
- Sonderbau** nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 2,3 BayBO
- Mittelgarage** (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 GaStellV) **Großgarage** (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 GaStellV)
- Eine Prüfung des Stand sicherheitsnachweises ist nicht erforderlich; die Erklärung des Tragwerkplaners über die Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV (s. Anlage 1a) liegt bei.

3. Gegenstand der Ausnahme/Befreiung/Abweichung

Bezeichnung / Nr. des Bebauungsplans / der örtlichen Bauvorschrift / der bauordnungsrechtlichen Vorschrift
 BayBO Art. 6 Abstandsflächen, Abstände, Absatz 3

Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll
 Abstandsflächen dürfen sich nicht überdecken.

Genauere Bezeichnung der Art der Ausnahme / Befreiung / Abweichung
 Im Norden und Westen überlagern sich die Abstandsflächen mit denen der Nachbargebäude auf dem Werksgelände.

Begründung der Ausnahme / Befreiung / Abweichung

Das Gebäude wurde nach den prozesstechnischen Abhängigkeiten entwickelt und stellt die bestmögliche technische Lösung für den Bauherrn dar.
 Die westliche und nördliche Außenwand dienen als Komplextrennwand und werden in der Qualität einer Brandwand errichtet. Die Gefahr einer Brandübertragung ist nicht gegeben. Die Fenster sind aus diesem Grund nicht offenbar. Die Belüftung der Räume erfolgt über die Lüftungsanlage des Gebäudes.
 Bei den entlang der nördlichen Fensterfront angeordneten Räumen handelt es sich um keine ständigen Arbeitsplätze. Zudem liegen diese fast ausschließlich auf Ebene +9,60 und +21,97, auf denen der natürliche Lichteinfall wieder besser sichergestellt werden kann.

4. Unterschriften

Entwurfsverfasser
 BADER + MACK ARCHITEKTEN GmbH, vertreten durch Herrn Günter Mack

19.09.2022

Datum, Unterschrift

Antragsteller / Bauherr

Vertreter

19.09.2022

Datum, Unterschrift